

**Protokoll
über die 109. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am
26.03.2013**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,
19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzende

Gramkow, Angelika

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Foerster, Henning	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion	
Nolte, Stephan	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion	
Pelzer, Karla	entsandt durch SPD-Fraktion	ab TOP 2.2
Schmitz, Michael	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion	

stellvertretende Mitglieder

Harder, André	entsandt durch SPD-Fraktion	
Rudolf, Gert	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion	
Sembritzki, Erika	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	ab TOP 2.2
Steinmüller, Rolf	entsandt durch ZG Fraktion Unabhängige Bürger/Stadtvertreter Manfred Strauß	

Verwaltung

Czerwonka, Frank
Dankert, Matthias
Friedersdorff, Wolfram Dr.
Krause, Jens
Niesen, Dieter
Nottebaum, Bernd
Reinkober, Günter Dr.
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Kowalk, Peter
Schwichtenberg, Anja
Steinhagen, Gert
Weitendorf, Wiebke
Zischke, Thomas

Leitung: Angelika Gramkow

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschriften

- 2.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 107. Sitzung vom 11.03.2013 (Sondersitzung - öffentlicher Teil)

- 2.2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 108. Sitzung vom 12.03.2013 (öffentlicher Teil)

3. Wiedervorlage/n

- 3.1. Information über gegen die LHSN angestrengte Rechtsstreite i.H.v. mind. 100 TSD €
Vorlage: 01405/2013

- 3.2. 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Blücher Umweltpark Stern-Buchholz - Solar"- Einleitungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01358/2013

- 3.3. Bebauungsplan Nr. 63.09/1 "Fachmarktzentrum Am Haselholz"
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 01397/2013

- 3.4. 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin
"Gartenstadt - Haselholz" - Offenlagebeschluss- -
Vorlage: 01401/2013

- 4. Vorlage/n

- 4.1. Besetzung von 12 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung
Vorlage: 01443/2013

- 4.2. Festsetzung der Aufnahmekapazität der IGS Bertolt-Brecht in städtischer
Trägerschaft
Vorlage: 01426/2013

- 4.3. Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 63.09/2
"Technologie - und Gewerbepark - Am Haselholz"
Vorlage: 01396/2013

- 5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung
- keine-

- 6. Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

- 7. Sonstiges

- 7.1. Absichtserklärung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der
zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-
Vorpommern

- 7.2. Fraktionszuwendungen 2009-2014
Hier: Berechnung für das Jahr 2013

- 7.3. Einzelprobleme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Die Oberbürgermeisterin, Frau Angelika Gramkow, eröffnet die 109. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung bestätigt:

Auf Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger wird der TOP 7.2 „Fraktionszuwendungen 2009-2014“ vertagt.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschriften

zu 2.1 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 107. Sitzung vom 11.03.2013 (Sondersitzung - öffentlicher Teil)

Beschluss:

Das Protokoll der 107. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.03.2013, Sondersitzung - öffentlicher Teil, TOP 1 bis 6 -, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 2.2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 108. Sitzung vom 12.03.2013 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Das Protokoll der 108. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.03.2013, öffentlicher Teil - TOP 1 bis 7 -, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 3 Wiedervorlage/n

**zu 3.1 Information über gegen die LHSN angestrengte Rechtsstreite i.H.v. mind. 100 TSD €
Vorlage: 01405/2013**

Bemerkungen:

1.)

Die Fraktionen haben beraten.

2.)

Auf Nachfrage von Herrn Böttger informiert Herr Wollenteit, dass es zur Sitzung der Stadtvertretung am 22.04.2013 ein Ergänzungsblatt geben wird.

Es gibt einen aktuelleren Sachstand zur Rechtsstreitigkeit mit den Stadtwerken Schwerin zur Kaufpreiszahlung Kaufvertrag über Veräußerung von Geschäftsanteilen der Gasversorgung Schwerin.

3.)

Herr Nolte kündigt Fragen zur Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Informationen über den Sachstand zu gegen die Landeshauptstadt Schwerin angestregten Rechtsstreitigkeiten mit einem Forderungsvolumen i.H.v. mindestens 100.000 € zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 22.04.2013 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

**zu 3.2 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Blücher Umweltpark Stern-Buchholz - Solar"- Einleitungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01358/2013**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 07.03.2013 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 14.03.2013 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen hat die Beschlussvorlage am 13.02.2013 mehrheitlich mit folgendem Hinweis abgelehnt:
Die ökologische und ökonomische Sinnhaftigkeit des Projektes wird angezweifelt. Es wird die Frage aufgeworfen, ob nicht eine forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen sinnvoller wäre. Die Niederhaltung des Nachwuchses auf der Fläche nur mit mechanischen Mitteln wird sehr angezweifelt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans »Blücher Umweltpark Stern-Buchholz – Solar« einzuleiten und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

109/HA/0730/2013

**zu 3.3 Bebauungsplan Nr. 63.09/1 "Fachmarktzentrum Am Haselholz"
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 01397/2013**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 07.03.2013 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 14.03.2013 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf hat der Beschlussvorlage am 13.03.2013 zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ aufzustellen. Der Entwurf der Satzung und der Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
-------------	----

Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

109/HA/0731/2013

**zu 3.4 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin
"Gartenstadt - Haselholz" - Offenlagebeschluss- -
Vorlage: 01401/2013**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 07.03.2013 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 14.03.2013 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf hat der Beschlussvorlage am 13.03.2013 zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans »Gartenstadt-Haselholz« mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

109/HA/0732/2013

zu 4 Vorlage/n

**zu 4.1 Besetzung von 12 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung
Vorlage: 01443/2013**

Bemerkungen:

1.)

Es wurden am 25.03.2013 folgende Unterlagen zur Beschlussvorlage nachgereicht:

- Arbeitsplatzbeschreibung Stelle 6411 Botin/Bote
- Stellenbesetzung Amt 49 – Stelle 1247 Sachbearbeiter(in) Unterhaltsvorschusskasse

2.)

Der Verwaltungsbeirat für „Personal und Organisation“ hat in seiner heutigen Sitzung zur Beschlussvorlage beraten und mit folgenden Hinweisen Zustimmung empfohlen:

- 49 Amt für Jugend, Schule und Sport
0605 Sachbearbeiter(in) Beschaffung E8 TVöD

Es soll geprüft werden, ob eine andere Stelle dafür wegfallen kann.

- 50 Amt für Soziales und Wohnen
7335 Sachbearbeiter(in) Wohngeld/BuT E8 TVöD

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz erläutert Herr Wollenteit die Notwendigkeit einer externen Ausschreibung. Herr Schmitz beantragt die Einzelabstimmung für diese Stelle.

- 37 Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
0497 Fahrzeugführer(in)/Oberbrandmeister(in) A8 BBesO
0569 Einsatzbearbeiter(in)/Oberbrandmeister(in) A8 BBesO

Auf Nachfrage von Frau Pelzer informiert Herr Krause, dass es sich bei den Stellenbesetzungen im Amt 37 um Oberbrandmeister handelt. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend korrigiert.

Frau Pelzer fragt nach, wie bei den Anlagen zur Beschlussvorlage der Genehmigungsvermerk der Oberbürgermeisterin zu verstehen ist. Die Oberbürgermeisterin erläutert das Verfahren.

Beschluss:

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

37 Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
0497 Fahrzeugführer(in)/Oberbrandmeister(in) A8 BBesO
0569 Einsatzbearbeiter(in)/Oberbrandmeister(in) A8 BBesO
0598 Sekretär(in)/Sachbearbeiter(in) Katastrophenschutz E6 TVöD
7079 Sachbearbeiter(in) Rettungsassistentenschule E6 TVöD
7377, 7379, 7380, 7381 Rettungsassistent(in) E5 TVöD

49 Amt für Jugend, Schule und Sport
0605 Sachbearbeiter(in) Beschaffung E8 TVöD
1247 Sachbearbeiter(in) Unterhaltsvorschusskasse E8 TVöD

50 Amt für Soziales und Wohnen

7335 Sachbearbeiter(in) Wohngeld/BuT E8 TVöD

69 Amt für Verkehrsmanagement
6378 Sachbearbeiter(in) A10 BBesO

36 Amt für Umwelt
4573 Techn. Sachbearbeiter(in) Immissionsschutz E11 TVöD
4050 Techn. SB Wasserbehördliche Genehmigungen/Wasserverkehr E11 TVöD
4608 Techn. SB Wasserbehördliche Genehmigungen E10 TVöD

Wiedervorlage aus der 105. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.02.2013

10 Amt für Hauptverwaltung
6411 Botin/Bote E3 TVöD

Abstimmungsergebnis zur Stelle 7335 Amt 50
Sachbearbeiter(in) Wohngeld/BuT:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

Abstimmungsergebnis
zu allen anderen Stellen en bloc:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

109/HA/0733/2013

zu 4.2 Festsetzung der Aufnahmekapazität der IGS Bertolt-Brecht in städtischer Trägerschaft
Vorlage: 01426/2013

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 23.04.2013.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 17.06.2013 vorgesehen.

zu 4.3 Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 63.09/2 "Technologie - und Gewerbepark - Am Haselholz"

Vorlage: 01396/2013

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 09.04.2013.

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

zu 6 Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

Bemerkungen:

Es liegen keine Informationen zu gestellten oder bewilligten Fördermittelanträgen vor.

zu 7 Sonstiges

zu 7.1 Absichtserklärung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern

Bemerkungen:

1.)

Der Entwurf der Absichtserklärung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern wurde am 19.03.2013 an alle Fraktionen versandt und in die Informationssysteme eingestellt.

2.)

Die Oberbürgermeisterin erläutert den Entwurf.
Die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses werden beantwortet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Entwurf der Absichtserklärung zu den

Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 7.2 Fraktionszuwendungen 2009-2014
Hier: Berechnung für das Jahr 2013**

Bemerkungen:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 7.3 Einzelprobleme

Bemerkungen:

1.)

Die Stadtvertreterin Frau Pelzer hat sich mit folgender Anfrage an die Verwaltung gewandt:

Wie kann es sein, dass den Haltern von Kraftfahrzeugen für Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des ruhenden Verkehrs per Kostenbescheid die Kosten eines eingestellten OWi Verfahrens mit der Begründung auferlegt werden, die Feststellung des Führers des KfZ sei vor Verjährungseintritt der OWi nicht möglich gewesen. Auf die Feststellung des Führers des KfZ kommt es bei Verstößen im ruhenden Verkehr -aufgrund der bestehenden Halterhaftung- nicht an.

Gebühren und Auslagen übersteigen das Verwarnungsgeld oft erheblich, so dass es der Vermutung entgegen zu treten gilt, Verstöße im ruhenden Verkehr werden innerhalb der Verfolgungsverjährung nicht geahndet, um nach Ablauf der Verfolgungsverjährung per Kostenbescheid eine höhere Einnahme für die Stadtkasse zu generieren, da Gebühren und Auslagen in der Summe das Verwarnungsgeld übersteigen.

Der Aufwand für die Feststellung des Halters ist ja identisch.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Höhe eines Verwarnungsgeldes im sogenannten "Ruhenden Verkehr" kann je nach Art der aufgenommenen Ordnungswidrigkeit entsprechend des Bußgeldkataloges ein Betrag von 5 Euro bis hin zu 35 Euro ausmachen. Für die Aufnahme der Ermittlungen wird der Fahrzeughalter angeschrieben, da bei der Feststellung der Ordnungswidrigkeit der Fahrzeugführer in der Regel nicht angetroffen wird. Somit erhält der Fahrzeughalter neben dem Verwarnungsgeldangebot gleichzeitig die Möglichkeit der Anhörung. Bleibt die fristgemäße Zahlung des Verwarnungsgeldes aus, d.h. reagiert der Fahrzeughalter weder auf die "Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeldangebot / Anhörung" oder auf das Schreiben "Fahrzeugführerermittlung", so werden nunmehr durch die Bußgeldstelle entsprechende Ermittlungen hinsichtlich der Feststellung des verantwortlichen Fahrzeugführers eingeleitet. Die Ermittlungstätigkeiten werden durch Vorschriften

und Gesetze, insbesondere der des Datenschutzes vorgenommen. Ist nach Ablauf der hier geltenden Frist (3 Monate) kein Erfolg eingetreten, mithin kein verantwortlicher Fahrzeugführer festgestellt, so werden gemäß § 25a (1) StVG die Kosten des OWI Verfahrens (15 Euro) dem Fahrzeughalter auferlegt. § 25a (1) StVG-" Kann in einem Bußgeldverfahren wegen eines Halt- oder Parkverstoßes der Führer des Kraftfahrzeugs, der den Verstoß begangen hat, nicht vor Eintritt der Verfolgungsverjährung ermittelt werden oder würde seine Ermittlung einen unangemessenen Aufwand erfordern, so werden dem Halter des Kraftfahrzeuges oder seinem Beauftragten die Kosten des Verfahrens auferlegt; er hat dann auch seine Auslagen zu tragen."

Die Auffassung einiger Betroffener, darin ggf. eine gewollte Absicht der Bußgeldstelle erkennen zu wollen, entbehrt jeglicher Sachlichkeit. Besonders mag diese Fehlannahme dann entstehen, wenn die Verwarnung zuvor aus lediglich 5 Euro bestand, jetzt aber der Kostenbescheid 18,50 Euro ausweist. Im Übrigen werden Kostenbescheide von der Bußgeldstelle auch angeordnet, wenn die Verwarnung zuvor auf 35 Euro festgesetzt wurde. Hier könnte auch der Eindruck entstehen, dass Fahrzeughalter darauf spekulieren, dass die 3-Monatsfrist verstreicht und die Behörde nicht aktiv wird.

2.)

Auf Nachfrage von Herrn Meslien informiert Herr Niesen zum weiteren Verfahren der Haushaltsgenehmigung für 2013.

3.)

Herr Dr. Friedersdorff informiert auf Nachfrage von Herrn Meslien zum B-Plan Waisengärten.

4.)

Herr Niesen informiert, dass es in der Schwimmhalle Lankow ein Todesfall gegeben hat.

5.)

Herr Steinmüller spricht die Sauberkeit im Stadtgebiet an. Er regt an, die Öffentlichkeit durch die Medien mehr einzubeziehen und um aktive Mithilfe zu werben.

6.)

Herr Dr. Friedersdorff informiert auf Nachfrage von Herr Nolte zur Baumaßnahme Sanierung der Bergstraße.

7.)

Frau Sembritzki bittet um Informationen zum Vorfall an der Friedensschule. An Anfrage wir aufgenommen und in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 09.04.2013 beantwortet.

gez. Angelika Gramkow

Vorsitzende

gez. Simone Timper

Protokollführerin